Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4121**
17. Wahlperiode 06. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2424 –

Das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit stärken

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, die rechtliche Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften in Deutschland, Europa und weltweit zum Schutz des Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit mit Nachdruck in allen Politikbereichen zu verfolgen. Sie soll den bestehenden Schutz des Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit umsetzen, ohne einzelne religiöse Gruppen zu privilegieren und dieses Menschenrecht gleichermaßen in individueller, kollektiver und negativer Hinsicht in Deutschland, Europa und weltweit zur Geltung verhelfen. Dabei solle die Bundesregierung nach dem Willen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nichtstaatliche Akteure weltweit in den Blick nehmen und Gewalt im Namen des Glaubens und der Religion zurückdrängen. Bei der Aufnahme von Angehörigen verfolgter religiöser Minderheiten aus dem Ausland soll sie einzig nach deren Schutzbedürftigkeit und nicht primär nach ihrer Religionszugehörigkeit entscheiden. Zudem soll die Bundesregierung ein Konzept zur rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland entwickeln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/2424 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs Vorsitzender	**Ute Granold** Berichterstatterin	**Christoph Strässer** Berichterstatter	**Marina Schuster** Berichterstatterin
	Annette Groth Berichterstatterin	**Ingrid Hönlinger** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2424** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, die rechtliche Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften in Deutschland, Europa und weltweit zum Schutz des Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit mit Nachdruck in allen Politikbereichen zu verfolgen. Sie soll den bestehenden Schutz des Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit umsetzen, ohne einzelne religiöse Gruppen zu privilegieren und dieses Menschenrecht gleichermaßen in individueller, kollektiver und negativer Hinsicht in Deutschland, Europa und weltweit zur Geltung verhelfen. Dabei solle die Bundesregierung nach dem Willen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nichtstaatliche Akteure weltweit in den Blick nehmen und Gewalt im Namen des Glaubens und der Religion zurückdrängen. Bei der Aufnahme von Angehörigen verfolgter religiöser Minderheiten aus dem Ausland soll sie einzig nach deren Schutzbedürftigkeit und nicht primär nach ihrer Religionszugehörigkeit entscheiden. Zudem soll die Bundesregierung ein Konzept zur rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland entwickeln.

In ihrem Antrag verweist die Fraktion u. a. auf Artikel 4 des Grundgesetzes, mit dem die Glaubensfreiheit gewährt wird. Die Basis des Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit, so die Fraktion, sei die religiös weltanschauliche Neutralität der Staaten. Die Religions- und Glaubensfreiheit diene den Individuen als Freiheits- und Abwehrrecht gegenüber der staatlichen Gewalt, die daher stets verpflichtet sei, allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als unparteiischer Verwalter neutral gegenüberzustehen. Wichtig sei auch, das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit weltweit zu schützen. Dramatisch sei etwa die Lage der religiösen Minderheiten im Irak, und sehr schwerwiegend die Einschränkungen der Religions- und Glaubensfreiheit in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in Nordafrika, Zentralasien, Nord Korea und China. In islamischen Ländern werde das Recht auf Religionsfreiheit nicht uneingeschränkt gewährt, insbesondere das Recht, seinen Glauben zu wechseln, für seinen Glauben öffentlich zu werben und das Recht, seinen Glauben öffentlich zu bekennen. Aber auch in der Schweiz widerspreche das per Volksabstimmung beschlossene Verbot des Baus von Minaretten dem Menschenrecht auf kollektive Religions- und Glaubensfreiheit.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2424 am 10. November 2010 in seiner 22. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2424 am 10. November 2010 in seiner 26. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2424 am 10. November 2010 in seiner 27. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/2424 am 10. November 2010 in seiner 24. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag am 10. November 2010 in seiner 24. Sitzung beraten.

Als Ergebnis der Beratung hat der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/2424 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Ute Granold	**Christoph Strässer**	**Marina Schuster**	**Annette Groth**	**Ingrid Hönlinger**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333